

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 22 (1940)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tetelk und Staff zusammen. Es liegt noch keine Verlautbarung vor, ob und inwieweit die Abgemilderten sich zur Unterfertigung der ungarischen Revisionsforderungen bereit erklärt haben.

Zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland fand ein Notenausschuss über die Frage der Anwendung der Monroe Doktrin auf den westlichen Kontinent statt. Die U. S. A. erklärten die Unterbrechung der Gebiete, die sich heute im Besitz nichtamerikanischer Mächte befinden, an andere nichtamerikanische Mächte weder anzuwenden noch zu anerkennen. Die deutsche Antwort ließ erkennen, daß Deutschland keine Absicht habe, amerikanische Besitzungen zu erwerben, daß es aber geneigt sei einer Ausdehnung der Monroe Doktrin nicht zuzustimmen. Die gewissem europäischen Ländern das Recht auf amerikanische Besitzungen gewährt, und es anderen vorzuziehen.

Der Zwischenfall an der Marco Polo-Brücke, der neuerdings den Ausdruck der Freundschaft zwischen China und Japan bekräftigt, ist die dritte im dritten Mal. General Chiang Kai-shek erklärte an diesem Tage, China werde sich nicht an dem Versuch beteiligen, die Aggressionen der Vereinigten Staaten zu unterstützen. Er erklärte die Solidarität und die Vereinigten Staaten um materielle Hilfe, deren China dringend bedürftig ist. M. K.

Erstarrtend in ihrer Gegenwärtigkeit tönen die Klänge, die der Dichter an eidg. Beitrag zum Himmel sendet:

„Herr der Wälder, dem des Himmels Sterne brennen,
Den allein als Gott und König wir erkennen,
Deffne deines Herzens Gründe diesem Land,
Wo ein betend Volk zu dir erbetet die Hand!
Herr, du weißt, daß ohne Freiheit wir nicht leben!

ist es möglich, laß den Reich überdauern,
Der die Schlinge und die Kette in sich schließt
Und den Todestau schon auf die Füren gießt!

Segne unsre Fahne, segne unsre Weiber,
Segne unsre Freiheit, laß sie blühen wieder!
Segne du mein Schweizerland, das mit dir stritt,
Siehe, seine Berge beten für mich mit!

Nachdem der Sonderbundskrieg beendet ist, die Freiheit gestiftet hat, der neue Bundesstaat als solch gegründetes, festgelegtes Haus daheist, ist Keller der erste, der dem Segner die Bruderschaft entgegenbringt, der dafür entringt, daß ihm die aufzulegenden Kriegskosten erlassen werden:

„Doch nun der Streit gestirnt ist,
So sind wir wie ein Mann,
Ein Mann, der sich bewähren hat
Und niemand geh's was an!
Was soll nun noch das Schuldenbuch,
Der schüde Kofenpunkt?
Ein Nicht, der sich besallen läßt
Das Glück, womit er prunt.“

Wie sehr G. Keller den neuen schweizerischen Bundesstaat geliebt und bejaht hat, wie die „Mannigfaltigkeit in der Einheit“ und die Einheit in der Mannigfaltigkeit ihn entzückt und beglückt, das tritt in freudigen Klängen aus seinen patriotischen Liedern, aus seinen Festgedichten, aus gewissen Seiten des „Grünen Heimrich“ und vor allem aus dem „Fähnlein der sieben Aufrechten“. Allerdings: der sühne Augenblick, „da man die Welt für gut und fertig hält“, er konnte nicht dauern. Neue Gewitterwolken beschwerten den Himmel: Die fortschreitende Industrialisierung schlug neue Unfreiheit, neuer Bruderkrieg drohte. Gottfried Keller hält auch hier seine Hand schützend über den Heimat, ein Anwalt der Unterdrückten und Lebenden, ein Anführer der in Weisheit und Recht Erfahrungen und Partegewordenen. In einem Schreibrückstein macht er seinem Orall Luft: „Das neueste Christentum opfert Millionen dem

Wollen Sie auch während der grössten Hitze leistungsfähig bleiben, dann . . . Ovomaltine-kalt.

Praktische Schüttelbecher, rund zu Fr. 1.- und oval zu Fr. 1.40 überalls erhältlich, ebenso Ovomaltine in Büchsen zu Fr. 2.- und 3.60.

Dr. A. Wander A. G., Bern

Simmel, nämlich die Armen, das Proletariat! Ein befehdendes Menschenopfer.“ Das Bild, das er im Zürcher Anzeigerblatt vom 19. Mai 1861 von einem Spinnereidort zeichnet, es rückt ihn in nächste Nähe derer, die je und je unersetzliches Opfer gebracht waren, weil sie ihm ungehindert die Wahrheit sagten, in die Nähe Büdingis, Gottschalls und Berglagers. Man muß bei Fränkel nachsehen, wie die Baumwollindustrie in einem Teil des Fiedens sühne Landhäuser mit Gärten, Wollstand und Jungensdicht herborgab, während am anderen Ende aus hohen Häuserfenstern leuchtend die Arbeiterhände herausstachen, die während dreizehn Tagesstunden ins Joch gespannt sind. „Die Baumwollwolle will verarbeitet sein, wenn das Brot kommen soll, und sie hat ja im Großen Rat wie ein Volk dagegen gekämpft, daß von 13 täglichen Arbeitsstunden der Kinder nur eine hinübergenommen werde. — — bis der Staat ein sein Recht zusammenrafft und vielleicht nicht nur eine Stunde, sondern alle 13 Stunden für die Kinder wegstreift.“

Mit der gleichen Unergründlichkeit wie für die um ihre Kindheit betrogenen Proletarier tritt der Staatschreiber Gottfried Keller im Bettagssanbat von 1862 für die in der Schweiz noch nicht mit dem vollen Bürgerrechte ausgestatteten Juden ein. Er freut sich, daß der Kanton Zürich auf seinem Gebiete die Schranken niedergeworfen hat und macht seine Mitbürger: „An Euch wird es sein, das geschriebene Gesetz zu einer fruchtbringenden, lebendigen Wahrheit zu machen.“ Mit derselben Eindringlichkeit, aus derselben wahrhaft liberalen Stimmung heraus rief er zur Hilfe für die bedrückten Polen! „Klingel auf, ohne die große und tiefe Grundlage und die heitere Aussicht des Weltbürgertums“ war ihm der Patriotismus „ein wüßtes, unfruchtbares und totes Ding“.

Gottfried Keller, dessen Glaube in jungen Jahren Fortschritt und dessen Religion Freiheit hießen, sah mit zunehmendem Alter die man-

gelnde Tragfähigkeit dieser Sätze. Sein demokratischer Epimismus erlitt schwere Erschütterungen. In hinterlistigen Aufzeichnungen zu seinem pflichtigen Antiroman Martin Salander hieß das bittere Wort: „Wenn Vurus, Genußsucht, Unreifeität und Pflichtvergeßlichkeit überhandnehmen, lohnt die Aufrechterhaltung der Form und des Namens nicht mehr die Mühe, und die verkommenen Gesellschaft fällt besser der nächsten monarchischen Zwangsanstalt anheim, wo sie dann als Untertanen ein neues Leben beginnen mögen.“

Aber Keller kennt auch die Mittel, die uns von dem Verfall retten können: „Weiden wir den Schall leerer Worte und den Scheinglanz, und suchen wir immer mehr die Ruhe und den Frieden fruchtbringender Arbeit und Pflichterfüllung, so werden wir auch stets die Liebe und die Mittel zum wahren Fortschritt bewahren und aufheben, welcher seine Feinde, sondern Freunde erweckt und die von den Vätern erungene Unabhängigkeit erhält, solange wir ihrer wert sind.“ „Streben wir hinab in die Grundtiefen unseres persönlichen Gewissens, und schaffen wir uns dort die wahre Heimat, so werden wir ohne Reich auf fremde Größe und ohne Furcht in die Zukunft blicken können.“

Gottfried Keller, Schwager unserer Heimat, wie auch heute unter uns! Siehe uns bei den Säulen, die die Welt durchwühlen, hilf uns in unserm Weg finden durch die Wirrnisse der Zeit! Mühte uns, wenn wir kump und feige in uns selbst verirren, wenn des Wunders Not, diesseits und jenseits der Grenzen, unsere Herzen nicht mehr bewegt! Mach uns wieder beiständig, wenn das Bild des Vaterlandes, wie du es geschildert hast, in uns zu verfallen droht. Nie wollen wir die Bitte vergessen, die du in einem Bettagssanbat an den himmlischen Vater gerichtet hast: „Laß unser Vaterland niemals im Streite um das Brot, gestürzte denn im Streite um Wort und Ueberfluß untergehen!“

Helene Studl.

Stadtmädchen helfen der Bäuerin

II.

Ein Landhilfe-Lager

Was ist das? Eine Folge der Mobilisation und zwar eine von den erfreulichsten. Im Vöndnerland durfte ich dieser Tage das Lager in Zizers besuchen, eines von den fünf, die gegenwärtig im Kanton durchgeföhrt werden. Dem kantonalen Kriegswirtschaftsrat unterstellt, organisiert von der Berufsberatungstelle für Mädchen, dem Frauennarbeitsamt und der Frauenschule Chur ist dort etwas geschaffen worden, das in ungefüllter Weise Städte- und Landbewohner verbindet und, weit über die heutige Zeit hinaus.

Es sind 10 bis 12 junge Mädchen, abwechselungsweise Schülerinnen der Frauenschule (also künftige Hauswirtschafts- und Arbeitslehre-) und Schülerinnen der obersten Volksschulklasse der Stadt Chur, die unter der Leitung einer Haushälterin für mindestens eine Woche sich zum Dienst auf dem Lande verpflichten. Die

Lagerordnung

ist streng: frühe Tagwache, einfaches Essen, das im Lager gedocht wird und nur von der arbeitgebenden Bäuerinnen zubereitet und aufs Feld getragen wird, wenn die Acker und Weisen zu weit ab liegen, wackere Arbeit immer in Gruppen unter der Leitung einer Erwachsenen, Feierabend im Lager, frühzeitiges Vorküchen und Schlafen auf Strohsäcken.

Das große Erlebnis ist dabei, wie die Stadtmädchen in ihrer ersten Hilfsbereitschaft unter ihrer richtig eingestellten Lagerleiterin nach und nach Hemmungen und vielleicht einen gewissen Widerstand der Landbevölkerung überwinden und die Freude an der Hilfe und die Anerkennung der Arbeit wachsen sehen; wie ihnen mit der Zeit Arbeiten anvertraut werden, die man sonst keinem Fremder und jedenfalls nie einem Stadtlingsgerden überlassen hätte.

Die Arbeitsgruppen werden von den Bäuerinnen auf eine bestimmte Zeit, von morgens sechs Uhr an, „bestellt“ und der

Tagesplan

eines solchen Lagers ist an sich ein kleines Rundwerk. Jede Helferin läßt es sich angelegen sein, die Arbeit in der vorgezeichneten Zeitpunkte wird

sich zu erledigen, damit die nächste Bäuerin genau nach dem Stundenplan zu ihrer Hilfe kommt. Man hilft beim Säen, im Pflanzland, beim Ueberjäten, beim Kräftchenpflücken, bei der Hebarbeit im „Winger“.

Wer schon einmal allein eine Feldarbeit zu besorgen hatte und weiß, wie endlos sich die Furchen dehnen, wie man nicht vom Feld zu kommen scheint und kein Ende der Arbeit sehen kann, der mag es ermeinen, was es bedeutet, wenn nun 6 oder 8 oder 12 junge Helferinnen am Acker werken, jede in ihrer Furche, und wie am Ende des Acker dann eben sechs oder acht oder ein Dutzend Furchen geäußert oder gehäht sind, statt der einzigen, die die Bäuerin allein — wenn auch vielleicht in etwas rascherem Tempo — bearbeiten könnte. Wenn dann einmal auch eine junge Kräftchenpflanze, an der noch kein Kräftchen als Erkennungszeichen hängt, als Unkraut mit abgetrennt wird, so macht man das begehren sich Geföhrt, sondern freut sich der Hilfe und weiß, daß eben alles gelernt sein muß.

Nach acht Tagen gibt es Wölzung und die abtretende Kolonie fährt nach Hause, und vielleicht an „ihren“ Kartoffel- oder Mibeneracker vorbei, ist noch auf die sauberen Reihen und wenn die Mädchen nach einer Woche wiederkommen, freuen sie sich über das Wachstum und die vielleicht inzwischen aufgebrochene Kartoffelblüte.

Am Abgangtag wird geföhrt, gewaschen und schließlich im Haus gehoben. Und ein Festtag ist es, wenn die eine oder andere Bäuerin den jungen Helferinnen einen Kräftchenbaum zur Selbstbedienung überläßt.

Es herrscht ein fröhlicher, zielbewußter Geist im Lager, der Wille zum Dienen und Helfen, und manches junge Mädchen nimmt Erkenntnisse über Landleben, Bäuerinnenarbeit und Lagerdisziplin mit sich, die nur durch Selbsteingeboren werden, und manche Bauernfrau hat ihre Einführung der Stadtleute etwas rebiziert.

Das Lager selber besteht aus einer vom Hausbesitzer zur Verfügung gestellten Wohnung: zwei Zimmer, eine Küche und eine Laube. Die leerstehende Beaufassung mußte erst gründlich gereinigt werden, denn wurden von allen Seiten Einrichtungsgegenstände und Werkzeug geliehen.

bleibt er unbeeinträchtigt in der Befolgung seiner eigenen Befehle.

Schaffin können, Fruchttragen dienen, — diese eine große Freude hat der Dichter Gottfried Keller an sein Leben geföhrt. Die Erfüllung wurde ihm spät, aber dennoch in reichem Ausmaße gemährt. Die Gegenüber der freiwilligen Vöschung und mannigfachen Verdachts hat er nicht haben, sondern über die Grundtöne seines Lebens himmelstreichend geföhrt: „Am Ende ist es uns wohl, wenn wir nicht zu weit von der Welt wollen und das, was sie uns freimilbig gibt, als gelegentlichen Gut betrachten.“ Seine Briefe sind Ergebnis und Zeugnis dieser Haltung. Sie wirken über die rein literarische Schwärze hinaus in einem weiten Sinne menschlich und menschenformend. Wenn sie kalten Staub vor jenem Weltentwurf, das Keller selbst nicht zu weit von der Welt wollen und das, was sie uns freimilbig gibt, als gelegentlichen Gut betrachten.“ Seine Briefe sind Ergebnis und Zeugnis dieser Haltung. Sie wirken über die rein literarische Schwärze hinaus in einem weiten Sinne menschlich und menschenformend. Wenn sie kalten Staub vor jenem Weltentwurf, das Keller selbst nicht zu weit von der Welt wollen und das, was sie uns freimilbig gibt, als gelegentlichen Gut betrachten.“

Gottfried Keller und die jungen Mädchen

Von Eugenie Schwarzwald

Wenn in der Zeitung von nichts anderem steht als von Krieg, Weltuntergang, Verbreden und Unglücksfällen, gebe ich in eine Schulkasse, um vor-

Margrit Stähelin zum Gruß

Am 17. Juli feiert die Basler Schriftstellerin ihren 70. Geburtstag, an dem ihrer auch an die Stelle gedacht werde. In Baselheim als Bäckerstodter geboren, kam sie später, da ihr Vater Theologiestudent wurde, nach Basel, wo sie im Haus der Eltern und Großeltern eine frohe Jugend genoss. Dem Vater, den später ein Augenleiden befiel, wurde sie zur Vorleserin und hat so Einblick in manche Gebiete der Kirchen- und Kirchengeschichte bekommen, die ihr später aufstatten kam. Ihre Ueberzeugungen aus dem Evangelium, die von Cromwell's Briefe und Heren“ (Berlaag F. Reinhardt, Basel) und „George Fox, Briefe und Aufzeichnungen“ (Berlag Mohr, Tübingen) wurden allgemein, auch in der Schwabiz, anerkannt.

Köhlische keine Theaterstücke schrieb sie für Familienfeste und auch für andere Veranstaltungen, wie das „Festspiel zur Eröffnung der 1929 umgebenen Schweizerischen Volkshochschule“ (Basler Jahrbuch 1909). Als Kinderdichterin ist sie vor allem in weiten Kreisen geföhrt. „Johannes“ (Baslaag Kobler, Basel), ihre Weihnachtsgedichte (Baslaag Kobler, Basel) und „Wiederholungsstücke“, welche zum Vortrag für Kinder geföhrt worden sind, machten ihren Namen bekannt. Wenn Margrit Stähelin in den letzten Jahren auch keine größeren Schriften mehr herausgegeben hat und fast ausschließlich der Pflege ihrer hochbegabten Mutter lebte, so hat sie doch die Schriftleitung des „Stern“ (Monatsschrift des Vereins der Fremden im Kanton Basel) beibehalten und ist damit einem großen Lebenskreis verbunden.

Das Schicksal der Berufslosigkeit, Probleme der altentlebenden und der vom Leben wenig begünstigten Frauen haben Margrit Stähelin auch menschlich stets beschäftigt. Sind nicht heute diese Fragen brennender als je und brauchen wir nicht mutige, mitfühlende Seelen, die auch das Maß in sich tragen für die Grenzen und Möglichkeiten, die der weiblichen Natur gesetzt sind? Und warum mühen wir der lieben Zukunft im neuen Jahre nicht noch recht gutes Arbeiten in allen Wirkungsstufen?

Weiß Brot und Fisch und Stöhlen macht ein Kräftchen vom Alter Kommode mit einem fröhlichen kuppigen Teller die Wohnstube zu einem äußerst traulichen Raum. Im Schlafsaal steht neben der langen Reihe von Strohlager und einigen Matrasen ein gemütliches Kanapee. Alles ist blühend und der Mied geht auf einen üppigen Ohligarten. Die Küche gerüst uns mit fröhlichem und weisem Geföhrt jeder Sorte, mit Wöfen und Pfannen aus vielen Gausballungen und über die Vorräte im Küchenschrank kann man sich nur freuen. Alles wird von den Arbeitgebern geföhrt: hier selbgeföhntes Brot, dort ein Keisel Milch, dann Käse, Butter, Vrenholz; manches Bäcklein aus den Nationenbüchern der Bäuerinnen, einschließlich ganzer Fleischs Del, und wer im Kamin nachsieht, findet jeder dort, was in ein reiches Bauernhaus gehört.

Ein Tag ist vorgebehen, an dem alle in den Wald gehen und für die Kolonie Holz sammeln dürfen; Pferd und Wagen sind schon bestimmt, und die Ausbeute ins Heim zu fahren! So bedankt Zizers die jungen Helferinnen, denn die Arbeit selbst wird als Vaterlandsbienfot geteert.

Mein Feienabend im Zizerser Landhilfe-Lager wird mir in lieber Erinnerung bleiben, wie die vollkommene Kommunikation eine Stunde bei einem oder heiterem Gespräch beheimatlichen, müde von des Tages Werk, aber glücklich im Gedank an geleistete mühlige Arbeit zur Beförderung des Landes, und wie sie ihrer vollen Arbeitszeit mit einem Liede abschließen.

Dank und Anerkennung gebührt der Organisation dieser Landhilfe, Dank der Behörde, die Klaffensweise ihre Schülerinnen verheiratet und warmer Dank der Lagerleiterin. Solche Zusammenarbeit wird ihre Früchte tragen.

Mineral- und Tafelwasser
hält, was es verspricht —
gesund — erfrischend — nie kältend

Der einer so schönen und ausgezeichneten jungen Dame anzufragen, wie Sie sind.“ Der im selben Schreibe: „Du müdest Jemen zu viel Gutes und Schönes sagen, daß ich jetzt gleich ein ganzes Buch schreiben könnte; aber freilich, wenn ich vor Ihren Augen sein, so werde ich wieder der alte unbesohlene Mann sein, und ich werde Ihnen nichts zu sagen wissen.“ Das stark Empfinden für die Unausführlichkeit der eigenen Fortschritts-Entscheidung sowie für seine gesellschaftliche Unbesonnenheit erschwert den Frauen gegenüber ein unbefangenes Verhalten und bereitet ihm unüberwindliche Schwierigkeiten vor denen, die er liebt. In einigen Briefen seiner Hand, die er in der Freundschaft an Frauen gerichtet hat, vernehmen wir den Ton bitterer Selbstkritik, der sich erst mildert, als er, an eigener Weisheit erhellend, seine eigene Unbesonnenheit wieder über sich zu erheben beginnt. Mit rauhen Worten am Mondes zu fragen hatten. Mit höchsten Wünschen begleitet er ihre Verlobung und später die Geburt und das heranwachsen ihrer Kinder. Die Jahre für Jahr getrennt zum 19. Juli abgelebten Briefe an die Alters- und Geburtstagsgenossen Marie Weiss vertragen sich noch heutiger jene arztliche Maßnahme auf die fieslichen Jugendjahren angelegenen, die dem alternden Junggesellen wohl nur aus der Ueberwindung mancher hilflosen Schwachheit ermaßen sein mag. Die verbreitete Vorstellung von einem raubbeinigen, knurrigen alten Herr Keller

werden durch diese Blätter eindringlich der Lage gestehen. Die eigene noch unersättliche Not der Weiblichkeit heißt ihn auch die Sorgen des unerschütterlichen Salomon führt durch einen verdröhenen Brief und einen aufstimmigen Geldbeitrag lindern. „Ich höre von dritter Seite, daß es Dir schlecht geht und Du genötigt bist, einen Ausweg aus der Not zu suchen.“ Für jetzt dränge es mich nur, Die mit der beherrschenden Einkünfte für die größte Weiblichkeit, die ich aus aller eigener Erfahrung gut genug kenne, zu haben, damit Du dich nicht über die Bedürfnisse zu fassen brauchst! Du hättest mir ja längst einen Wink mit dem Wollschlüssel geben können, und ich hoffe nur, Du wollest nicht etwa Bescheidenheiten ausbedingen!“

In einem Briefe an die freundliche Berliner Korrespondentin Gina Dunder hat Gottfried Keller von gelobten, daß er durch seinen 1855 erfolgten Mitsantritt als Staatschreiber des Kantons Zürich 20 Jahre seines Lebens „aus der Laube verlor haben“, 20 Jahre, die für seine literarische Tätigkeit womöglich ertragreich geblieben seien. „Doch ich bin in dieser Beziehung ein Herr und kann mir das leisten; meine Arbeit erlaubt mir das. Keller hat überdies, halb ernsthaft gemeinte Nachsicht für den Ausdruck der nun endlich geföhnten und bewußten Meisterschaft über die äußeren Zufälligkeiten und Umstände des persönlichen Lebens, so wie die gleichzeitigen Briefe an Theodor Storm, Paul Senzambler, die ich aus aller eigener Erfahrung gut genug kenne, über alle Mittel künftiger Gestaltung dokumentieren. Handvertriebene Maßstäbe und Winke der dichterischen Junggenossen werden von Keller freundlich aufgenommen, diskutiert und gelegentlich in Einzelheiten befolgt, im Wesentlichen aber

bleibt er unbeeinträchtigt in der Befolgung seiner eigenen Befehle. Schaffin können, Fruchttragen dienen, — diese eine große Freude hat der Dichter Gottfried Keller an sein Leben geföhrt. Die Erfüllung wurde ihm spät, aber dennoch in reichem Ausmaße gemährt. Die Gegenüber der freiwilligen Vöschung und mannigfachen Verdachts hat er nicht haben, sondern über die Grundtöne seines Lebens himmelstreichend geföhrt: „Am Ende ist es uns wohl, wenn wir nicht zu weit von der Welt wollen und das, was sie uns freimilbig gibt, als gelegentlichen Gut betrachten.“ Seine Briefe sind Ergebnis und Zeugnis dieser Haltung. Sie wirken über die rein literarische Schwärze hinaus in einem weiten Sinne menschlich und menschenformend. Wenn sie kalten Staub vor jenem Weltentwurf, das Keller selbst nicht zu weit von der Welt wollen und das, was sie uns freimilbig gibt, als gelegentlichen Gut betrachten.“

Gottfried Keller und die jungen Mädchen

Von Eugenie Schwarzwald

Wenn in der Zeitung von nichts anderem steht als von Krieg, Weltuntergang, Verbreden und Unglücksfällen, gebe ich in eine Schulkasse, um vor-

Regel Amrain erzieht zum Staatsbürger

„Gut denn“, rief Frau Regel, „so benimm Dich auch anders als sie und geh zu den Wahlen!“

„Damit“, wandte ihr Sohn lächelnd ein, „man ausserhalb sage, der einzige Seldwyler, welcher denselben beigeohnt, sei von den Weibern hingeschickt worden?“

Frau Amrain legte ihre Hand auf seine Schulter und sagte: „Wenn es heißt, daß Deine Mutter Dich hingeschickt habe, so bringst Du dies keine Schande und mir bringt es Ehre, wenn ein solcher tüchtiger Gesell sich von seiner Mutter schicken läßt! Ich würde wahrhaftig stolz darauf sein und Du kannst mir am Ende den kleinen Gefallen zu meinem Vergnügen erweisen, nicht so?“

Fritz wußte hingegen nichts mehr vorzubringen und zog den Rock an und setzte den Bürgerhut auf. Als er mit der trefflichen Frau den Berg hinunterging, sagte er: „Ich habe Dich in meinem Leben nie so viel politisieren hören, wie soeben, Mutter! Ich habe Dir so lange Reden gar nicht zugehört!“

„Sie lachte, erwiderte dann aber ernsthaft: „Was ich gesagt, ist eigentlich weniger politisch gemeint, als gut hausmütterlich. Wenn Du nicht bereits Frau und Kind hättest, so würde es mir vielleicht nicht eingefallen sein, Dich zu überreden; so aber, da ich ein wohl erhaltendes Haus von meinem Gelübde in Aussicht sehe, so halte ich es für ein gutes Erbeil solches Hauses, wenn darin in allen Dingen Maß gehalten wird. Wenn die Söhne eines Hauses beizeiten sehen und lernen, wie die öffentlichen Dinge auf rechte Weise zu ehren sind, so bewahrt sie vielleicht gerade dies vor unrechten und unbesonnenen Streichen.“

Gottfried Keller
Aus „Frau Regel Amrain und ihr Jüngster“

Interessiert Sie das?

Im Jahre 1939 haben die schweizerischen Berufsberatungsstellen

31 453 Personen

beraten. Sie bemiittelten

10,953 Lehrstellen

hoben 4531 an Mädchen.

Unter den Berufswünschen der männlichen Jugend steht die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie mit 44.0 Prozent weitaus an erster Stelle. Die Wünsche der weiblichen Jugendlichen konzentrieren sich mit 60.0 Prozent auf das Bekleidungs- und Reinigungsberuf, während dem Haushalt 30.2 Prozent zufallen. Ohne bestimmte Berufswünsche kamen 16.8 Prozent.

Aus den Entschieden des Bundesgerichtes

Verlust des Schweizerbürgerrechts der Ehefrau durch Heirat

Die Gemeinde Genèrie (Neuchâtel) verklagte die von dort gebürtigen Frau K. die Wohnung eines Heimatbüchseines, weil Frau K. durch die Verheiratung mit einem Franzosen ihr Schweizerbürgerrecht verloren habe, Französin geworden sei. Daraufhin reichte Frau K. beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, worin sie geltend machte, daß entgegen der früheren französischen gesetzlichen Regelung von 1927 eine Ausländerin durch Heirat mit einem Franzosen nicht mehr ohne weiteres Französin werde, sondern ein Geächtet werden müsse, das die französische Regierung zu genehmigen habe. Diese Erhebung der Naturalisation, wenn auch eine erleichterte, so daß die Schweizerin, solange sie nicht auf ihr Schweizerbürgerrecht verzichte, noch als Schweizerin anzusehen sei. Es entsetze so ein Doppelbürger-

recht. Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hat die Beschwerde der Frau K. am 31. Mai a. c. mit 5 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Um die Frage der Verletzung der Niederlassungsfreiheit wegen Vorenthaltung eines Heimatbüchseines abzuklären, mußte das Bundesgericht, wie die Beratung ergab, die Frage des Bürgerrechts zunächst vorzulegen entscheiden, wie das in ständiger Praxis gebräuchlich wurde. Nach dem Gesetzen von 1927 wurde die Schweizerin durch Eheabschluss mit einem Franzosen automatisch Französin. Die französischen Dekrete vom 12. November und 10. Dezember 1938 haben hierzu eine einschneidende Veränderung gebracht. Französin wird jetzt nur, wer vor der Ertragung ein ausdrückliches Geächtet um Erteilung der französischen Nationalität stellt. Wer es nicht stellt, oder zu spät stellt, wird nicht Französin. Die Wirkung tritt mit Ablauf von sechs Monaten ein, und zwar ohne weiteres, „de plein droit“, wenn das Geächtet nicht abgelehnt worden ist. Die Ablehnung allein wird von der französischen Regierung der Gesuchstellerin mitgeteilt. (Art. 19 Dekret vom 12. November 1938.) Ein beantragtes Geächtet ist nun tatsächlich von Frau K. beim französischen Konsulat in vorchriftsmäßiger Form gestellt worden. Es ist nun rechtlich zu entscheiden gewesen, ob die Schweizerin nach den neuen Dekreten von 1938 durch Naturalisation oder durch Erwerb durch Heirat Französin werde. Für die Naturalisation sprechen verschiedene Momente, auch der Wortlaut des Art. 10 des alten Gesetzes von 1927, und auch der Art. 161 des Schweizer. ZGB, wonach die Regel, daß die Schweizerin im Heimatrecht dem ihres Mannes folgt, auch im internationalen Verhältnis gilt. Jedoch gilt eine Ausnahme hier dann, wenn sie die fremde Staatsangehörigkeit nicht erwirbt, damit Staatslosigkeit vermieden werden kann.

Die Auffassung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements geht dahin, daß die mit einem Franzosen verheiratete Schweizerin nur dann Schweizerin bleibe, wenn jener Staatslosigkeit unübermeidbar wäre. Das sei aber nicht der Fall, wenn sie ein Geächtet um Erwerb der französischen Nationalität gestellt habe, oder hätte stellen können. Selbst bei absichtlicher oder unabsichtlicher Unterlassung verliere sie das Schweizerbürgerrecht. In einem Kreisverhandeln des eidgenössischen Justizdepartements vom 28. August 1939 wurde daher ausdrücklich den Konsulatsämtern nahegelegt, Schweizerinnen, die Franzosen heiraten, darauf aufmerksam zu machen, daß sie ein vorgängiges Geächtet bei der französischen Regierung zum Erwerb der französischen Nationalität zu stellen hätten. Wenn auch das Bundesgericht die vorgeschlagene Auslegung nicht sanktioniert, so hat es sich doch dahin ausgesprochen, daß die Schweizerin, die ein Geächtet stellt, das Schweizerbürgerrecht verliere, wenn das Geächtet nicht abgelehnt worden sei. Ob das zutrifft, darüber hätten sich die Heimatbehörden zu erkundigen, wenn die Aufstellung eines Heimatbüchseines verlangt werde. Das Departement wird dann die Nachgehen bei der französischen Regierung antworten müssen. Dabei ging man davon aus, daß die französische Staatsangehörigkeit durch Heirat erworben werde, und das Schweizerbürgerrecht verloren werde, wie das im Gewohnheitsrecht bisher immer gegolten habe. Damit wolle man eine Doppelbürgerrechtslage auf alle Fälle vermeiden. Eine Ausnahme soll nur für den Fall eintreten, wo jenseitige Staatslosigkeit unübermeidbar wäre. Die Wirkung des Erwerbes der Staatsangehörigkeit durch Heirat tritt bei Eheabschluss mit einem Franzosen eben „de plein droit“ ein, wenn nicht ein Hindernis die Ablehnung durch die französische Regierung fordert.

Da Frau K. ein formelles Geächtet um Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit gestellt hat, hat sie damit auf das Schweizerbürgerrecht verzichtet. Das entspricht der Stellung der Einheit des Bürgerrechts der Eheleute, die unter schweizerisches Recht vertritt. Damit ist die Heimatgemeinde Genèrie davon entlastet, der Frau K. einen Heimatbüchsein auszustellen, weil sie Französin geworden ist. Dagegen hat das Bundesgericht einer Frau L., welche ein bezüglisches Geächtet nicht gestellt hat, in einem früheren Entschieden, entgegen der Ansicht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, das Schweizerbürgerrecht zuerkannt, und jene Heimatgemeinde (Nances) wurde zur Ausübung eines Heimatbüchseines verpflichtet.

Eine heldenmütige Schweizerin

Die Ueberlieferung erzählt uns aus den Tagen der französischen Revolution ergreifende Begebenheiten, die den Mut und die Treue der Schweizerbürgerinnen beleuchten. Ein Beispiel höchster Selbstbeherrschung und Kraft wird uns von der Gattin eines Offiziers berichtet. Diese, eine junge Mutter, die ihrem Gatten nach Paris gelangt war, flüchtete, als der Fabel die Schweizer zu mordeten begann, in ihre Wohnung und versteckte sich dort mit ihrem Kinde. Sie wurde aber von einer Schar Mordgejellen verfolgt und gesucht. Hinter einer verborgenen Tapetentüre stehend, vernahm sie, wie die Sankulotten die Wohnung durchsuchten, um auch ihrer und ihres Kindes habhaft zu werden. Sie durchsuchte die Betten, durchwühlte die Schränke, konnten aber niemanden finden. Da sie vermutete, daß sich die junge Schweizerin in einem Versteck verborgen halte, kamen sie auf den teuflichen Gedanken, mit lauter Stimme und in der brutalsten Weise den schredlichen Martirerod ihres Gatten zu jähern. Auf diese Weise sollte sie ein Lebenszeichen zu geben gezwungen werden. Die junge Frau vernahm hinter der Tür verborgen jedes Wort, um den Sankulotten zu beschwichtigen und jedes Geräusch zu vermeiden, versteckte sie dem Kinde die Brust, während ihre Seele aus tiefstem Leid und Grauen heraus zu Gott rief. Sie vermochte jeden Anruf des Schredens und der Angst zu unterdrücken um ihres Kindes willen. Als eine Heldin der Mutterliebe soll sie in unserer Erinnerung weiter leben, aber nicht nur das. Auf jede Weise durch Erzeugung von Angst und Schrecken wird auch heute wiederum in schwerer Zeit von solchen Elementen oder Gedankenlofen versucht, unseren Mut zu brechen, unser Herz zu bedrücken. Denken wir an jene Schweizerin, lassen wir uns durch keine noch so furchtbaren Gerichte und Schilberungen den Mut und das Vertrauen rauben, denn von der Einstellung eines jeden von uns wird unser Schicksal abhängen. In der Erfüllung unserer heiligen Pflichten wird die Ruhe und Ausgeglichenheit über uns kommen, deren wir bedürfen. Jene Schweizerin der Septemberverbrechensstage sei uns leuchtendes Beispiel.

Auf dem Felde der Ehre...

In der zuletzt erschienenen Nummer der „Frankfurter“, des so gut geschriebenen Blattes der französischen Frauenbewegung — wir werden nun auch dieses vermessen müssen — lesen wir folgende kurze Notiz:

„Eine der ersten Frauen, die mit den Alliierten aufs Festland kamen, ist an ihrem Posten gefallen.“

Mrs. Climpson führte mit ihrem Mann und zahlreichen andern Heilarmeeoffizieren einen Zug mit Lebensmitteln, Medikamenten und Sanitätsmaterial, als ein deutsches Flugzeug tief herabkommend die Kolonne mit Bomben und Maschinengewehrangriff.

Mrs. Climpson, 50 Jahre alt, hatte schon zahlreiche Soldatenbeine während des letzten Weltkrieges 1914/18 erwirren und war dafür mit dem französischen „Croix de guerre“ ausgezeichnet worden. Sie war in Japan, als vor einigen Jahren das große Erdbeben Tokio und Yokohama heimsuchte und entlang dort wie durch ein Wunder dem Tode. Wer die grenzenlose Hingabe kennt, mit welcher die Angehörigen der Heilarmee in ihrer Arbeit stehen, wird dieser Frau, die ein Opfer ihrer Pflicht wurde, mit großer Ehrfurcht gedenken.“

An die Käuferin!

Auf unsere italienische Vereitichait, Schweizerwaren zu beschaffen, kommt es nicht weniger an als auf die volle Wachsamkeit jedes einzelnen Soldaten.

In diesem Zusammenhang ist das bekannte schweizerische Urprunzseiden, die „Armbusch“, von Bedeutung. Es bietet dem Käufer volle Gewähr für die schweizerische Herkunft einer Ware. Wer so gefenschnische Fabrikate kauft, verschafft Arbeit und Verdienst und schützt Mitsbürger vor Protzlosigkeit.



Der zivile Frauenhilfsdienst des Kantons Bern

Wie in andern Kantonen ist auch hier der zivile FHD im Gegenzug zum militärisch organisierten rein auf den freiwilligen Helferinnen der Frauen aufgebaut. Zur Mitarbeit wurden vor allem die in beratiger Arbeit erfahrene Frauen herangezogen, aber auch andere, die ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellen können und wollen. Eine große Zahl von Frauen sind auf verschiedenen Gebieten, besonders aber in der Soldatenfürsorge tätig.

Von den Aufgaben des zivilen FHD werden im „Verhalt“ des Bernischen Frauenbundes einige wie folgt umschrieben:

Förderung der nachbarlichen Hilfe, besonders Betreuung von Kindern, Kranken, Wöchnerinnen; Waisen- und Züchtarbeiten.

Hilfe in der Landwirtschaft.

Hilfe in Kleingewerblichen Betrieben, wo der Mann mobilisiert ist; Botengänge, Anstöße im Haushalt, Erleichterung dringender Korrespondenz, Buchhaltungsarbeiten usw. (Dies gilt bomb für Gärtnerinnen, Bäckerinnen, Milchlandungen).

Wettgehende Produktenerwerbserzeugung durch Konzentrieren von Früchten und Gemüsen durch Art. Eventuell Einrichtung von Gemeinschaftsdröckereien. Ueber diese Hilfskategorie sind auf schweizerischem und kantonalem Boden Merkblätter und Anleitungen in Vorbereitung.

Betrieb der Wohlfürsorge, Die Schweizerin im Dienste der Landesversorgung.

Hilfe bei epidemien, Quarantäne etc.

Hilfe bei Aufgaben, die nicht voraussehbar sind.

Dieser zivile FHD ist gedacht als eine zuverlässige, stille und jederzeit bereite Reserve zum Wohle unserer Zivildifferenzierung und damit auch unserer Armees.

Das Bürgerchaftsrecht und Frau und Familie

Es wurde an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen, daß bei der jetzt vor dem Ständes- und im Nationalrat zu behandelnden Revision des Bürgerchaftsrechtes eine Neuerung uns Frauen ganz besonders stark betrifft: die Wortschrift, es dürfe eine Bürgerchaftsverpflichtung von einem Ehegatten nur dann eingegangen werden, wenn der andere Ehegatte einverstanden ist. Diese für uns so selbstverständliche Forderung trifft auf viel Ablehnung; der alte, wenn auch von den Ablehnenden gewiß nicht einmal immer eingehendere Herkommenpunkt läßt nicht zu, was in der guten Ehe zweier wirklich Lebensgefährten selbstverständlich sein müßte: Offenheit vor einander.

Uns freut, daß nun auch an anderer Stelle für diese Neuerung eingetreten wird. Wir entnehmen einer längeren Ausführungen zum Geächt von Dr. Margret Graf-Sander in den „Schweizerischen Republikanischen Blättern“:

„Das das Befreien, durch die geforderte Zustimmung des Ehegatten auch die zunächst Interessierten und von den Folgen Mitbewerben direkt zu schätzen oder doch zu warnen, auf so viel Ablehnung stößt, ist befremdlich. Niemand findet es lächerlich, daß bei der einfachen Gesellschaft kein Gesellschaft ohne oder gegen den Willen des Partners wichtige Rechtsgeschäfte abzuschließen kann; wie sollte ein Annehmen dieses Prinzips auf die Ehe lächerlich sein, die doch eine ungleich engere Gemeinschaft auf Wecht und Verordn darstellt? Es muß besonders die heutige Schweizerin sonderbar berühren, daß die Zustimmung der Frau als eines eines freien Mannes unüberwindliche Einschränkung seiner Handlungsfreiheit begründet wird, während man es andererseits nicht als stoßend zu empfinden scheint, daß ihr eigenes

den, schöne Herz- und Gefühllichkeit, verlorene Kunst- und Literaturpropheten und jene Salonfeste, die unter dem harmlosen Namen „Fest“ ein so wichtiges Lebensmittel wie die Ehe füllt.

Und die Geschichte von der überreichen Mutter Gendelmatt gibt den jungen Mädchen zu denken, deren tragisches Schicksal Keller in die wenigen Worte zusammenfaßt: „In ihrer Jugend boten sie zu bald als möglich an den Mann zu kommen und mehrere Gelegenheiten zu ihm und eilig überließ, daß sie in der Ehe gerade die schlechteste Wahl traf.“ In der Person eines unbedachten und tollkühnen Geistes, der sein Erbe durchgibt, einen frühzeitigen Tod fand und ihr nicht als ein langes Witwenamt, Armut und einen Cobis hinterließ, der sich nicht rühren wollte, das Glück zu erlangen.

Das junge Mädchen denkt: „Niemand kann ich so werden wie Aulagene, Imogen oder Hermone. Das ist ja ganz hoffnungslos und laßt mich Anstrengen über aller Netzen! Was die kann, kann ich erst recht.“

Sie hat als Kind nur einen Italiener oder Polen, einen großen Pianisten oder einen Räuberhauptmann mit schönen Worten belächeln wollen. Aber dann kommt das Schicksal und trifft sie dort, wo sie am empfindlichsten ist, in ihrem Genuß, in ihrer Ernte, in der sie alle Verbindungen liebt Keller jene Gefallen zu bringen. Sie greift sich in den Staub, bevor denn sie hat den besten Erzieher gehabt: ein großes Gefühl. „Keine Romane mehr“, rief sie ihrem vertrauten Bräutigam zu, „wie du bist, ein armer Wanderer, will ich mich zu dir bekennen und in meiner Heimat allen die Augen der Welt auf mich zu richten.“

meine süßere Burg und Heimat bauen und in Ehren wohnen! Jede spricht die Sprache ihres Landes und ihrer Zeit, beide aber aus dem gleichen Urquell unerbittlich, unmitteibbarer Weisheit.

Derart bringt Keller den jungen Menschen auch eine wunderbare Vorstellung von der Ehe bei. Das ist sehr notwendig in unserer Zeit, in der die Jugend immer lebender wird, und das, was sie zu sehen bekommt, immer weniger entspricht. Eine zarte und feine sehr zurückhaltende Furchtlosigkeit lagte mit einmal: „Wie kommt das nur, so oft bei Keller Leute Hochzeit halten, möchte man am liebsten auch gleich heiraten.“

„Ja, das glaube ich.“

Jede nimmt sich — wenigstens im Augenblick — fell vor, eine Frau zu werden wie Luz, deren Gebete Urkräfte hat, die Zeit, da er sie noch nicht gekannt hat, als Luzen — die Lagerung — zu nennen. Eine Frau, wie Kellers Rahmann-Spielerei ist zeigend: antunlich von Güten, treu von Herzen, barium im Verwalten, aber verschwendend in der Pflege ihres Mannes, sehr weislich in Worten, einfachschön in ihren Handlungen.

die er am höchsten schätzte. Vor allem muß sie die freie Lust und das helle Tageslicht ertragen können. „Wenn ich an deine Schönheit glauben soll“, gibt er zu verstehen, „so laß dich bei der Arbeit sehen.“

Kein Wunder, daß alle Mädchen so sein, so leben, so lieben, arbeiten und heiraten wollen, wie Kellers Frauen!

Wie Meister Gottfried dachte:

„Nur die entschlossene Mätigkeit und Bewußtlosigkeit, mit welcher die meisten guten Frauen die Lebensmittel und deren Bereitung behandeln, erweist gewöhnlich in den Kindern jene Gefühllichkeit und Zerkleinerung, die, wenn sie groß werden, zum Sang nach Wohlleben und Verschwendung wird. Sonderbarer Weise gilt durch den ganzen germanischen Völkerricht diejenige für die beste und tugendhafteste Hausfrau, welche am meisten Geräusch macht mit ihren Schälben und Pfannen und nie zu sehen ist, ohne daß sie etwas Eßbares zwischen den Fingern herumzerrt; was Wunder, daß die Herren Germanen dabei die größten Effekte werden, das ganze Lebensglück auf eine wohlbestellte Küche gegündet wird und man ganz versteht, welche Nebenbete eigentlich das Essen auf dieser schmellen Lebensart ist!...“

Gottfried Keller
Aus „Frau Regel Amrain und ihr Jüngster“

Wermögen, ihre Mitberedung und Mithelparbeit zum Teil oder zur Gänze aufs Spiel gesetzt werden kann, ohne ihre Einwilligung, ja selbst ohne ihr Wissen. Und wie sollte diese in einer guten Ehe kaum spürbare Einschränkung für den Mann unzumutbar sein, indes er offenbar durchaus zumutbar scheint, daß die doch notorisch schuldbedürftige Frau unter Umständen beim Tod des Mannes mit ihren Kindern eine Schuldenlast zu übernehmen hat, deren Begründung sie völlig fern stand und von der sie vielleicht nicht einmal etwas ahnte? Es kann nicht übersehen werden, daß hierin ein gewisser Widerspruch liegt. Endlich gibt es ein elementares Recht der Frau als Mutter, um die Befähigung der ökonomischen Lage ihrer Familie zu wissen und daran mitzuwirken.

Erwerb ist nötig

Immer wieder versucht man, uns ein Bild von der Stellung der Frau in den Vereinigten

Staaten zu geben, das den Tatsachen nicht entspricht. Einmal heißt es, die Frau beherrsche den Mann, sie sei es, die ihn anlaude zu immer größerem Geldverdienst, um dann die Nutznießerin seines hohen Einkommens zu sein, dann wieder sollen es die Frauen sein, die, obwohl sie es nicht nötig hätten, überhät die eintäglichen Erteilungen einnehmen, dann wieder wird uns der „Flapper“ gezeichnet, dieses tolle junge Mädchen, das nichts als Flirt in seinem oberflächlichen Köpchen habe, und so ließen sich die Verallgemeinerungen beliebig vermehren. Wer aber hier erndragt und die dortigen Verhältnisse wirklich überblickt, weiß, daß genau wie bei uns die Mehrheit der Frauen ihren gegebenen Pflichtenkreis hat und daß der Kampf ums Dasein, genau wie bei uns, unendlich viel Frauen schwer zu schaffen macht. Das Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten gibt z. B. bekannt, daß eine Umfrage bei 12,000 Frauen im Alter von ca. 40 Jahren gemacht wurde, die in der Hauptstadt Washington angeheftete sind. 97 Prozent von allen Angefragten: müssen durch ihren Erwerb sich selbst erhalten, und unter diesen allen ist fast die Hälfte, nämlich 48 Prozent, befaßt mit der ganzen oder teilweisen Sorge für den Unterhalt von Familienangehörigen. Tout comme chez nous! können wir sagen.

Von Kursen und Tagungen

Fortbildungskurs für Hauswirtschafterinnen im Gärtnerei-Unterricht

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

15.-17. Juli und an drei Tagen in den Herbstferien in Zürich, Hauswirtschafterinnen am Beltweg.

29. Juli bis 3. August in Sänibach bei Thun, Ausbildungsstätte für Gärtnerinnen.

Arbeitsprogramm und allgemeine Bestimmungen sind bei den kantonalen Erziehungsbehörden zu erfragen.

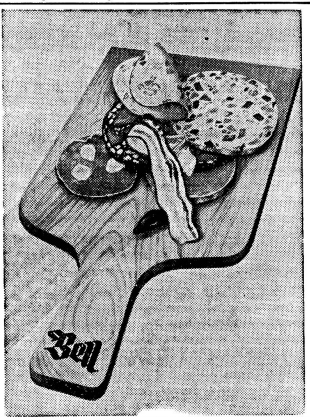
Redaktion:

Allgemeiner Teil: C. M. M. Bloch, Zürich (abw.).
 Vertretung: El. Stuber u. G. G. W. Winterthur, St. Georgenstr. 68, Tel. 2 68 69.
 Newsletter: Anna Herzog-Duber, Zürich, Fremdenberatung 142, Telefon 8 12 08

Viele Frauen fühlen sich körperlich unglücklich und geschwächt, weil Sie an dem schädlichen

Weißfluß

leiden. Dieses Uebel bekämpft **URIEL**, es fördert die Heilung der entzündeten Schleimhäute. Probel. 80 Cts. Orig.-Fl. Fr. 4.80 franko. Prompter Versand durch **Josel-Apotheke, Zürich 3.** Verl. Sie Gratisprosp.



SCHAFFHAUSER WOLLE

PRIVATKOCHSCHULE von ELISABETH FÜLSCHER
 PLATTENSTRASSE 86, ZÜRICH 7 TELEPHON 244 61

KOCH-KURS

Beginn: 13. August
 je vormittags
 Dauer: 6 Wochen

Detectiv Klier streng diskret
 erstes Spez.Büro

erhält Klarheit in Vertrauens-Ehesachen Vaterschafts-Prozessfällen! Beobachtungen, treffsichere Heirats- u. Sozial-Auskünfte **156 Bahnhof Zürich, Tel. 3 99 13**
 a. Detectiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte

in unsere **SPEZIAL-QUALITÄT** bereiten auch Ihnen Freude

Neue Adresse: **Nüscherstrasse 44**

SCHWABENLAND & CIE AG
 Zürich

Der heimelige **Teerraum** Markt-gasse 18

Gipfelstube

W. BERTSCH, SOHN
 ZÜRICH

Leichte aperie **Sommer-Jupes**

in Sonnen-, Plissee- und Godel Schnitt

bei **MÜLLER Sommerau**
 THEATERSTR. 8 BELLEVUE ZÜRICH

LUZERN

Hotel Waldstätterhof beim Bahnhof

Hotel Krone am Weinmarkt

Alkoholfreie Häuser. Stiftung des gemeinnütz. Frauenvereins Sektion Stadt Luzern. P 1041 Lz

Kinderbetten

Kinderwagen

Bekannt vorteilhaft
 Schönste Auswahl

TAUBER
 Schipfe 24/26
 ZÜRICH 1
 bei der Uranibrücke

Metzgerei und Wursterei

Gebr. Niedermann
 Zürich 1
 Augustiner-gasse (Münzplatz)

Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

Bettfedernreinigung

Dämpfen und Entstauben von Federn und Flaum
 Waschen oder Erneuern der Fassungen

Frau Meili-Epprecht
 vorm. Meili & Co. Zürich
 Fraumünsterstrasse 23
 1. Stock, Lift Telephone 315 86

Wo schützen wir Speisen u. Getränke während der heißen Tage vor dem Verderben?

Im **Volkakühlschrank Imber**, dem **Sparer** für jede Haushaltung.

Nutzhalt 80 Liter Preis **Fr. 125.-**
 Unverbindliche Besichtigung und Auskunft:

in Zürich: **JELMOLI S/A**

in Baden: **BAZAR LANG**

Kühlschrankfabrik

Imber A-G
 Haldenstrasse 27
 Zürich

Frische Eier

Beste Qualitäten Größte Auswahl
 Aeußerste Berechnung

Wullestube

Bäckerstrasse 178
 Zürich 4

Schöne Auswahl in Wolle, Stickgarnen, Handarbeiten, Monogramm in Tisch- und Bettwäsche

M. Mathys

G. LUGINBÜHL

Rämistrasse 38, beim Pfauen, Zürich 7
 Telephone 2 78 26 Privat 4 3113

Werkstätte für Innendekoration

Polster-Möbel, Vorhänge, Stoffe, Tapeten, Bettwaren
 Erstklassige Ausführung

Eier-Lüchinger

BASEL - ZÜRICH - BERN - BUCHS
 LUZERN - ST. GALLEN

Alt-Gold

Schmuck, Münzen und Zahngelbisse kauff **Ziehmo-Streck**
 Goldschmied, Handelsbewilligt.
 Zürich, Limmatquai 46
 Edelmetallschmelze

J. Leutert

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1
 Schützengasse 7
 Telephone 3 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7 30372

Kunst-Stopfen

von Schaben- u. Brandlöcher, Rissen, Fehlschnitten etc. in Kleidern, Wäsche, Wollachen, Seide.

Gegauf - Plissé - Monogramme - Stoffknöpfe

Schwester A. u. E. MÜLLER, Limmatquai 72, II. Etage, Zürich 1, Telephone 2 64 37.

Frauen!

Berücksichtigt beim Einkauf

WASCHANSTALT MAHLER A. G.

Nachfolger Hermann Güntert
 am Wasser 55 ZÜRICH-HÖNGG Tel. 6 75 22 23

Der schnelle Kundendienst: Abholen auf tel. Anruf.
 Schrankfertige Lieferung ins Haus.
 Die einwandfreie Waschmethode: Mit entkalktem (entkalktem) Wasser und bester Kernseife, ohne Verwendung schädlicher chemischer Mittel und schonendste Behandlung.

Privat-, Kilo- und Hotelwäsche.
 Spezialität: Reinigung von Vorhängen. (Moderne Maß-Spannvorrichtung).
 Renommierter, leistungsstärkige Kragenglättel.
 Filialen: Rötelstrasse 2, Augustiner-gasse 16, Asylstrasse 133, Seefeld-Hornbachstrasse, Bleicherweg 56.

Auch Hüte garnieren

und sehr apert, kann man mit dieser Pfaff.

So schreibt eine erfolgreiche Modistin, die es wissen muß. Der Pfaff-Zickzack-Sich bietet unzählige neue Verwendungsmöglichkeiten für die Haushalt-Nähmaschine.

Schaff mit Pfaff

PFÄFF

H. Gelber, Bahnhofstr. 100, Zürich

Wo kauft die Frau in Winterthur?

VISITE!

Nebst den gemüthlichen Stunden bleibt Ihren Gästen das feine Konfekt von Ganz in bester Erinnerung

Bäcker-Konditorei Ganz am Obertor

Schuhsohlerei G. Dürr

Steinberggasse 65
 Winterthur

bekannt für gute Bedienung bei billigsten Preisen

Dr. med. Adrienne Kägi

eidg. dipl. Aerztin und Augenärztin
 mit 6jähr. Spezialausbildung an Universitätsaugenkliniken
 Zürich, 38 Bahnhofstrasse 38, täglich 11 und 3 Uhr

daheim

50 Rappen kostet ein Zvierli mit Lee, belegtem Brötlchen und Gebäck

Alkoholfreies Restaurant Zeughausgasse Bern.

Hotz A.G. TEIGWAREN

sind **Vorzüglich**

EIER-HORNLI

500 Gr.

PAUL HOTZ
 Leuggangstr. 11 A.G.
 8000 WILAU
 CH. 1000